

Allgemeine Vertragsbestimmungen (AVB)

der myOne Karte, ausgestellt unter dem Namen der Partner Manor, JUMBO und weiteren Partnern

KARTENHERAUSGEBERIN:

Viseca Card Services SA, Hagenholzstrasse 56, 8050 Zürich
myOne Service: Tel. 044 805 58 58, Fax 044 805 58 70, info@myone.ch
Registrieren Sie sich für Ihr myOne Online Konto auf www.myone.ch

1. Konto und Karte

Die myOne Karte («Karte» genannt) dient primär als bargeldloses Zahlungsmittel bei den angeschlossenen Partnern und Unternehmen («Akzeptanzstellen» genannt). Abhängig von den Ihnen zugesprochenen Kartenfunktionalitäten haben Sie die Möglichkeit, mit der Karte an Bancomaten angeschlossener Finanzinstitute oder bei autorisierten Akzeptanzstellen Bargeld im Rahmen der zulässigen Bezugslimite zu beziehen. Darüber hinaus ist an bestimmten Akzeptanzstellen, abhängig von den gewährten Kartenfunktionalitäten, der Bezug von Reka Rail im Rahmen der jährlichen Bezugslimite zum ausschliesslichen Eigenbedarf möglich.

Die Karte wird von Viseca Card Services SA herausgegeben. Der Auftritt nach aussen erfolgt unter Verwendung des Kennzeichens myOne als Manor myOne Karte, JUMBO myOne Karte und weiterer Partner (Auflistung siehe www.myone.ch). Das Angebot richtet sich ausschliesslich an Personen ab 18 Jahren mit regelmässigem Einkommen.

Die Eröffnung Ihres Kartenkontos («Konto» genannt) und die entsprechende Ausgabe der Karte erfolgen nach positiver Kreditfähigkeitsprüfung. Viseca Card Services SA behält sich vor, Ihren Kartenantrag bzw. die Überlassung einer Karte abzulehnen und/oder Ihnen alle oder nur ausgewählte Kartenfunktionalitäten zu gewähren. Eine Grundangabe von Viseca Card Services SA ist dabei nicht erforderlich. Als Kontoinhaber haben Sie die Möglichkeit, für weitere Personen Zusatzkarten auf Ihr Konto zu beantragen. Sämtliche Einkäufe dieser Zusatzkarten gehen zulasten Ihres Kontos. Als Kontoinhaber haften Sie mit der Unterschrift auf dem Zusatzkartenantrag auch für die Einhaltung der vorliegenden AVB durch diese Personen und sind vollumfänglich für die Bezahlung aller getätigten Einkäufe und Bezüge verantwortlich. **Der Zusatzkarteninhaber haftet solidarisch mit dem Kontoinhaber für den Kontoausstand.** Bei minderjährigen Kontoinhabern haftet die als gesetzlicher Vertreter unterschreibende Person solidarisch. Die Karte ist persönlich, nicht übertragbar und bei Erhalt sofort an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben. Die Karte ist stets sorgfältig aufzubewahren. Der PIN-Code («PIN» genannt), den Sie selbst wählen oder via Post erhalten, ist unbedingt getrennt von Ihrer Karte aufzubewahren und geheim zu halten.

2. Gebühren und Konditionen

Die von Viseca Card Services SA im Zusammenhang mit diesen AVB und der Benutzung der Karte beanspruchten Gebühren und weiteren Kosten werden dem Kontoinhaber belastet (siehe separate Gebühren- und Konditionenübersicht auf www.myone.ch). Es gibt unter anderem Gebühren für Karte, Bargeldbezug, Adressnachforschungskosten, LSV/DD Rücklastschriften, Mahnung, Inkassogebühren, Zustellung einer Ersatzkarte sowie eines neuen PIN oder einer neuen Internet-ID.

3. Kreditfähigkeitsprüfung

Viseca Card Services SA ist gesetzlich verpflichtet, Ihre Kreditfähigkeit zu prüfen. Viseca Card Services SA stützt sich dabei insbesondere auf Ihre Angaben zu Ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen und berücksichtigt zudem die bei der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) und bei anderen gesetzlich vorgesehenen Informations- und Auskunftsstellen wie z. B. der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) vorhandenen Informationen. Teilen Sie uns keine Angaben über Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse mit, können wir Ihnen aufgrund der unterbreiteten Informationen nur eine Karte mit einer maximalen Kreditlimite von CHF 499.- und einem eingeschränkten Funktionsumfang (z. B. kein Bargeldbezug) gewähren.

4. Kreditlimite

Ihre individuelle Kreditlimite einschliesslich der Bargeldbezugslimite wird von Viseca Card Services SA im Rahmen der Kreditfähigkeitsprüfung ermittelt und Ihnen schriftlich mitgeteilt und bildet anschliessend einen integrierten Bestandteil des Vertrags. **Ihre Kreditlimite kann maximal CHF 10 000.- betragen. Die von Viseca Card Services SA festgesetzte individuelle Kreditlimite gilt jeweils für das Konto einschliesslich der ausgegebenen Haupt- und Zusatzkarte(n).** Basierend auf Ihrem Konsum- und Zahlungsverhalten oder auch anderen Informationen kann Viseca Card Services SA Ihre individuelle Kreditlimite einschliesslich der Bargeldbezugslimite jederzeit anpassen und auch die Nutzung der Kreditoption einschränken wie auch teilweise oder ganz untersagen. Dies wird Ihnen in geeigneter Form mitgeteilt. Ohne Ihren schriftlichen Gegenbericht innert 10 Tagen oder mit erneuter Verwendung der Karte gilt die jeweilige Kreditlimite von Ihnen als anerkannt. Eine kurzfristige Überschreitung Ihrer Kreditlimite ist ausnahmsweise möglich. **Unabhängig von Ihrer Kreditlimite verpflichten Sie sich, das Konto bzw. Ihre Karte(n) nur so weit zu verwenden, als Sie zur fristgerechten Zahlung gemäss Ziffer 7 in der Lage sind.**

Sollten Sie weitere Zahlungsmittel oder Produkte der Viseca Card Services SA benützen (Zahlungsmittel und Produkteübersicht siehe www.viseca.ch), kann dies bei der Kreditfähigkeitsprüfung und der Festlegung sowie Benutzung der individuellen Kreditlimite berücksichtigt werden. Es wird Ihnen zudem eine Globallimite über alle Ihnen gewährten Zahlungsmittel oder Produkte der Viseca Card Services SA zugeteilt. Die einzelnen, individuellen Kreditlimiten zusammen sind maximal so hoch wie die Globallimite, denn diese können nicht addiert werden. Der jeweilige Ausschöpfungsgrad der einzelnen individuellen Kreditlimiten kann die eines anderen Zahlungsmittels oder Produkts der Viseca Card Services SA reduzieren. Ausstehende Kartenforderungen reduzieren die individuell gewährte Kreditlimite in ihrem Umfang. Bei Überschreitung der gewährten Kreditlimiten kann Viseca Card Services SA die geschuldeten Beträge sofort einfordern.

5. Zahlungsfunktion und Benutzung der Karte

Unter Vorbehalt der individuellen Kreditlimite und der Globallimite können bei den Akzeptanzstellen durch Vorweisung der Karte und Unterzeichnung des Verkaufsbelegs Einkäufe autorisiert werden. Die Autorisierung von Einkäufen kann auch durch Eingabe Ihres PIN, durch Vorweisen des elektronisch lesbaren Codes auf mobilen Geräten, durch Vorweisen der Karte im Nahbereich entsprechender Lesegeräte oder bei Internettransaktionen durch Eingabe Ihrer Kartenprüfnummer (CVV) erfolgen. **Gewisse Einkäufe (Telefon, Tankstellen, Kleinbeträge etc.) können unter Umständen auch allein durch Angabe des Namens, der Kartennummer und/oder des Verfalldatums oder durch Vorweisen eines elektronisch lesbaren Codes, Vorweisen der Karte im Nahbereich entsprechender Lesegeräte und unter Verzicht auf die Unterzeichnung eines entsprechenden Belegs oder der Eingabe des PIN-Codes autorisiert werden. Sie anerkennen sämtliche auf obige Weise autorisierten Einkäufe, die Korrektheit des Betrags sowie die daraus resultierende Schuld gegenüber Viseca Card Services SA.** Gleichzeitig weisen Sie Viseca Card Services SA unwiderruflich an, die entsprechenden Beträge den Akzeptanzstellen zu vergüten und Ihr Konto entsprechend zu belasten.

6. Reklamationen und Haftung

Allfällige Unstimmigkeiten, Reklamationen und Beanstandungen zu Einkäufen sowie Ansprüche sind ausschliesslich an die jeweilige Akzeptanzstelle zu richten. Solche Unstimmigkeiten entbinden Sie nicht von der Zahlungspflicht gegenüber Viseca Card Services SA. Einreden und Einwendungen gegen Viseca Card Services SA gestützt auf solche Unstimmigkeiten sind ausgeschlossen. Schäden, die Ihnen oder einem Zusatzkarteninhaber im Zusammenhang mit dem Besitz oder der Verwendung der Karte entstehen, sind von Ihnen selber zu tragen.

Viseca Card Services SA haftet in keiner Art und Weise, falls eine Akzeptanzstelle die Karte als Zahlungsmittel nicht akzeptiert oder falls die Karte infolge technischer Defekts, Kreditlimitenanpassung, Sperre oder dergleichen nicht verwendet werden kann. Die Akzeptanzstellen können vom Kartenvorleger jederzeit die Identifizierung mittels eines gültigen Ausweises verlangen.

7. Kontoauszug, Rechnungen und Zahlungsmodalitäten

Alle Einkäufe werden Ihnen monatlich in Rechnung gestellt. Sie sind verpflichtet, jeden Kontoauszug nach Erhalt sofort zu prüfen. Kontoauszüge, die vom Kontoinhaber nicht bis Ende des Monats nach Erhalt schriftlich beanstandet werden, gelten als vorbehaltlos anerkannt. Bei Erhalt der Kontoauszüge bzw. der Rechnung sind die geschuldeten Beträge fällig. Sie haben die Wahl zwischen zwei Zahlungsmöglichkeiten, sofern kein anderweitiger schriftlicher Bescheid erfolgt:

- gesamte Zahlung:** Begleichung des gesamten Rechnungsbetrags spätestens bis zum auf dem Kontoauszug/der Rechnung genannten Zahlungstermin;
- Teilzahlung:** Zahlung von mindestens 10% des letzten offenen Kontosaldo (im Minimum CHF 50.-) zzgl. unbezahlte Zinsen und Teilbeträge in Verzug bis Ende des Monats, in dem die Rechnung ausgestellt worden ist. Für den Restbetrag werden Zinsen erhoben.

Bei Zahlungsart b) sowie bei Zahlungsrückstand berechnet Ihnen Viseca Card Services SA Zinsen zum jeweils anwendbaren Jahreszinssatz auf dem jeweils ausstehenden Rechnungssaldo bis zur vollständigen Bezahlung. Wenn im Antragsformular oder in der mitgeltenden Gebühren- und Konditionenübersicht nichts anderes angegeben ist, entspricht der aktuelle Jahreszinssatz dem gesetzlich zulässigen Höchstzinssatz.

Die Zinsberechnung erfolgt gemäss Gebühren- und Konditionenübersicht. Sämtliche Zahlungen werden zunächst auf die bestehende Zinsforderung angerechnet, danach werden nacheinander Gebühren und Grundforderung getilgt. Sind mehrere Schulden zu begleichen, hat Viseca Card Services SA die Wahl darüber, welcher Rechnungssaldo zuerst beglichen werden soll.

Im Rahmen einer Promotionsaktion von Akzeptanzstellen für bestimmte Geschäfte können spezielle Zinssätze oder Zahlungskonditionen zur Anwendung kommen. Der spezielle Jahreszinssatz und die entsprechende Zahlungsart gelten nur in Bezug auf den betroffenen Einkauf. Der entsprechende Rechnungssaldo wird jeweils separat ausgewiesen.

Sofern Sie innerhalb von 14 Tagen nach Einreichung des myOne Kartenantrags (Unterschriftsdatum massgebend) Ihren Antrag zum Vertragsschluss widerrufen, ist der Rechnungssaldo sämtlicher in dieser Zeit getätigter Einkäufe gemäss Absatz a) vorstehend zu begleichen. Bei Zahlungsrückstand geraten Sie ohne Mahnung in Verzug. Pro Mahnung wird nebst Zins in der Höhe des Jahreszinssatzes eine Mahngebühr gemäss Gebühren- und Konditionenübersicht berechnet und ist von Ihnen in jedem Fall zu begleichen.

Sämtliche weiteren Aufwendungen und Auslagen, die Viseca Card Services SA im Zusammenhang mit dem Zahlungseinzug entstehen, gehen ebenfalls zu Ihren Lasten. Viseca Card Services SA kann die Karte(n) im Verzugsfall sofort sperren.

Viseca Card Services SA ist im Verzugsfall berechtigt, die Forderung an Dritte zum Inkasso zu übergeben. Mit der Inkassoübergabe wird der gesamte auf dem Konto offene Saldo fällig. Die Inkassogebühren sind auf www.myone.ch/geschaeftsbedingungen einsehbar.

8. Ihre Mitteilungspflichten

Verändern sich Ihre Einkommens- oder Vermögensverhältnisse derart, dass die Voraussetzungen für Ihre Kreditfähigkeit nicht mehr gegeben sind oder ändern sich die im Kartenantragsformular gemachten Angaben (insbesondere Namen und Adresse), ist Viseca Card Services SA sofort schriftlich zu informieren.

9. Verlust, Diebstahl oder missbräuchliche Verwendung der Karte

Schäden, die infolge Diebstahls, Verlusts oder missbräuchlicher Verwendung Ihrer Karte(n) entstehen, sind grundsätzlich von Ihnen zu tragen. Jede Person, die sich durch Vorweisung der Karte und Unterzeichnung des Verkaufsbelegs oder ggf. auch nur durch Angabe der Kartenummer, Eingabe des PIN oder Vorweisung elektronisch lesbaren Codes auf dem mobilen Gerät legitimiert, gilt als berechtigt, Einkäufe mit der Karte zu tätigen. Der Verlust oder Diebstahl einer Karte muss Viseca Card Services SA sofort gemeldet werden (an myOne Service oder myone.ch/Online Konto). Sie wie auch der Zusatzkarteninhaber sind für die sorgfältige Aufbewahrung der Karte und die Geheimhaltung des PIN, der Kartenprüfnummer (CVV), der Internet-ID sowie der elektronisch lesbaren Codes auf dem mobilen Gerät selbst verantwortlich und haften vorbehaltlos für jede missbräuchliche Verwendung der Karte resp. Zusatzkarte bis zur Mitteilung des Verlustes. Bei Diebstahl oder Feststellung missbräuchlicher Verwendung ist umgehend Anzeige bei der Polizei zu erstatten und Viseca Card Services SA eine Kopie des Protokolls zuzustellen.

10. Datenbearbeitung und Zustimmung

Sie erklären sich damit einverstanden, dass Viseca Card Services SA und von ihr beauftragte Dritte im In- und Ausland («myOne Partner» genannt) Ihre Daten im Zusammenhang mit der Abwicklung der mit der Karte verbundenen Dienstleistung bearbeiten. Informationen zu den myOne Partnern finden Sie unter www.myone.ch oder beim myOne Service. Zur Herausgabe der Karte bzw. der Vertragsabwicklung bearbeitet Viseca Card Services SA sämtliche von Ihnen gemachten Angaben und holt die erforderlichen Auskünfte bei Dritten, insbesondere der Zentralstelle für Kreditinformationen (ZEK), bei Behörden, Auskunfteien (z.B. Post, CRIF) und anderen Gruppengesellschaften oder weiteren vom Gesetz vorgesehenen oder geeigneten Informations- und Auskunftsstellen wie z. B. die Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) ein. Bei Sperrung, Zahlungsrückstand oder missbräuchlicher Verwendung und ähnlichen Tatbeständen ist Viseca Card Services SA berechtigt, der ZEK sowie bei den vom Gesetz vorgesehenen Fällen den zuständigen Stellen Meldung zu erstatten. Der ZEK und der IKO ist es gestattet, auf Anfrage ihren Mitgliedern über den vorliegenden Vertrag und die Meldungen Auskunft zu erteilen.

Des Weiteren bearbeitet Viseca Card Services SA die erhobenen Daten zu Kreditrisikozwecken (Art. 3 AVB) und erstellt individuelle Risikoprofile, die unter anderem zur Beurteilung der Bonität dienen. Diese Datenbearbeitung können Sie nicht widerrufen, da Viseca Card Services SA dazu gesetzlich verpflichtet ist und ein Widerruf der Datenbearbeitung nur durch Ablehnung oder Auflösung des Vertrags möglich ist. Aufgrund des Einsatzes der Karte entsteht ein Kundenprofil, das unter anderem aus personenbezogenen Daten, dem Risikoprofil, dem Zahlungsverhalten sowie den Einkaufs- und Konsumdaten besteht.

Die erhobenen Daten können mit bestehenden Treueprogrammen von myOne Partnern (z. B. Manor Punkteprogramm) verknüpft werden. Zudem können Warenkorbanalysen durchgeführt werden, die das Konsumverhalten sowie Konsumprofile widerspiegeln können.

Sie erklären sich damit einverstanden:

- a) dass die im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung stehenden personenbezogenen Daten (einschliesslich Bonitäts-, Kreditrisiko- und Konsumdaten sowie Daten zu Ihrem Zahlungsverhalten) von Viseca Card Services SA an myOne Partner weitergegeben werden können. Sie ermächtigen Viseca Card Services SA und die myOne Partner, Kunden-, Konsum- und Präferenzprofile zu erstellen und auszuwerten, um Produkte und Dienstleistungen, die für Sie von Interesse sein können, zu entwickeln, zu evaluieren und/oder Ihnen (auch von Dritten) anzubieten bzw. Ihnen Informationen darüber an Ihre Post- oder E-Mailadresse bzw. Telefonnummer (SMS etc.) zuzustellen. Sie können jederzeit ganz oder teilweise durch schriftliche Mitteilung auf diese Werbung und Angebote verzichten.
- b) dass Viseca Card Services SA Ihre Daten (einschliesslich Bonitäts-, Kreditrisiko- und Konsumdaten sowie Daten zu Ihrem Zahlungsverhalten) auch in ihre eigenen Bonitätsdatenbanken aufnimmt und diese Daten selbst verwendet, bearbeitet und Viseca Card Services SA-Gruppenunternehmen wie auch Dritten zugänglich macht. Des Weiteren kann Viseca Card Services SA Ihre Daten zur Berechnung von geschäftsrelevanten Kredit- und Marktrisiken sowie zur Betrugsbekämpfung bearbeiten. Sie können diese Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise durch schriftliche Mitteilung widerrufen.

Die Datensammlungen der Viseca Card Services SA sind beim Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten registriert. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre bearbeiteten Daten verlangen. Ein Gesuch ist schriftlich mit Beilage der Kopie eines gültigen Ausweises an Viseca Card Services SA zu richten.

11. Änderungen

Viseca Card Services SA ist jederzeit und ohne Vorankündigung berechtigt, diese AVB zu ändern sowie Zinsen, Gebühren und Konditionen anzupassen. Zudem behält sich Viseca Card Services SA das Recht vor, sämtliche mit Verwendung der Karte entstandenen Drittkosten Ihrem Konto zu belasten. Die gültigen AVB sowie die gültige Gebühren- und Konditionenübersicht können jederzeit auf www.myone.ch eingesehen oder telefonisch bestellt werden.

12. Anerkennung der Bestimmungen

Spätestens mit der Unterschrift auf der Karte oder bei deren Einsatz bestätigen Sie und der Zusatzkarteninhaber, die AVB und Änderungen gemäss Ziffer 11 zur Kenntnis genommen und anerkannt sowie die zum Zeitpunkt des Karteneinsatzes geltenden Gebühren und Konditionen akzeptiert zu haben.

13. Vertragsbestandteile und Kündigung

Der myOne Vertrag besteht aus dem Kartenantrag, den Angaben auf dem Kontoauszug, der Ausweiskopie sowie den vorliegenden AVB und wird je nach Nutzung durch die separaten Bestimmungen des myOne Online Kontos und der myOne Apps ergänzt. Die vertragliche Beziehung kann von jeder Partei jederzeit schriftlich gekündigt werden. Eine Grundangabe ist nicht erforderlich. Eine Kündigung hat die umgehende Sperrung bzw. Ungültigkeit der Karte (inkl. Zusatzkarten) sowie die Beendigung damit zusammenhängender Zusatzvereinbarungen zur Folge und ein allfälliger Saldo ist innert 10 Tagen zur Zahlung fällig. Im Fall einer verspäteten Zahlung dieses Saldos sind Verzugszinsen sowie Gebühren geschuldet (siehe Gebühren- und Konditionenübersicht). Alle ausgestellten Karten sind innerhalb von 5 Tagen an Viseca Card Services SA, Hagenholzstrasse 56, Postfach 7007, 8050 Zürich zurückzugeben. In allen Fällen gelten auch nach der Beendigung bis zur vollständigen Tilgung des Saldos die Zahlungsbedingungen, insbesondere sind weiterhin die jeweiligen Zinsen geschuldet.

14. Schlussbestimmungen

Viseca Card Services SA kann sämtliche Rechte bzw. Ansprüche aus der vertraglichen Beziehung mit Ihnen jederzeit an Dritte abtreten. Ebenso kann Viseca Card Services SA das ganze Vertragsverhältnis wie auch ihre Pflichten ganz oder teilweise an Dritte übertragen. Anwendbar ist Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für Karteninhaber mit ausländischem Wohnsitz ist Zürich; insgesamt gehen mit zwingende Gerichtsstände vor. Dieses Vertragsverhältnis besteht aus den AVB, dem Kartenantrag sowie der Gebühren- und Konditionenübersicht.

Gebühren- und Konditionenübersicht der myOne Karte*

ausgestellt unter dem Namen der Partner Manor, JUMBO, und weiteren Partnern.
Auflistung weitere myOne Partner und Akzeptanzstellen siehe www.myone.ch.

Jahresgebühr Hauptkarte	CHF 0.-
Jahresgebühr Zusatzkarte(n)	CHF 0.-
Jahreszins bei Teilzahlungen (Revolving-Option) und bei Zahlungsverzug	12% p. a.
Zinsberechnungsbeginn	ab Rechnungsdatum
Mahngebühren	je CHF 25.-
Bargeldbezug am Bancomaten	3.5% des bezogenen Betrages (mind. CHF 5.- pro Bezug)
Bareinzahlungen am Postschalter	CHF 2.10
Ersatzkarte (Verlust, Diebstahl, Defekt)	CHF 10.-
Neuer PIN-Code, neue Internet-ID	CHF 5.-
Adress- und Zahlungsnachforschung, Rückweisung LSV/DD	CHF 20.-
Zusätzliche Kopie der Monatsabrechnung (ab 12 Monate retour)	CHF 22.-

Die Inkassogebühren sind auf www.myone.ch/geschaeftsbedingungen einsehbar.

* Änderungen bleiben vorbehalten – siehe hierzu auch Ziffer 11 der AVB myOne Karte.
Eine Kreditvergabe ist verboten, wenn sie zur Überschuldung der Konsumentin oder des Konsumenten führt.

Stand 1. Oktober 2018